

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 12 (1939)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Die Fürsorge für den Wehrmann

**Autor:** Vogt

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-516441>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass die verlängerten Schulen und Kurse für den Wehrmann und insbesondere für den Offizier und Offiziersanwärter ein gewaltiges Opfer an Zeit und Geld bedeuten. Wenn man die Beförderungsbedingungen mit dem Problem der Lohnzahlung während des Dienstes in Zusammenhang bringt, gewinnen die angeführten Vorschläge nur noch an Bedeutung. Es ist sehr gut denkbar, dass als Folge der längeren Schulen in den kommenden Jahren die Zahl der Anwärter für den Offiziersgrad abnehmen, denn vielen tüchtigen Bürgern wird es nicht mehr möglich sein, den langen und opfervollen Weg zu beschreiten!

Ob die Arbeitgeber in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft und die Selbständigerwerbenden gewillt und in der Lage sind, vermehrte Leistungen aufzubringen, ist heute noch sehr ungewiss! Wäre es aber von Gutem für unsere bewährte Milizarmee, wenn das Offizierskader nur noch aus Festbesoldeten und Söhnen aus reichsten Familien bestehen würde? — Zudem wird meines Erachtens die Qualität schlechter, sobald die Auswahl kleiner wird.

Meine Ausführungen haben nur das Ziel, möglichst vielen Wehrmännern die Voraussetzungen zu schaffen, in demokratischer Art, entsprechend ihren Fähigkeiten, die Offizierslaufbahn wählen zu können. — Die hier aufgeworfenen Fragen sind geeignet, vor einem militärischen Forum diskutiert zu werden. Das letzte Wort werden verfassungsgemäss die Politiker haben, die nicht weniger als die militärischen Führer die Pflicht haben, sowohl für Heute, wie für das Morgen zu sorgen, immer und vor allem zum Wohle unserer Heimat.

## **Die Fürsorge für den Wehrmann.**

Von Hptm. Vogt, Qm. Füs. Bat. 26.

„Nicht die vollkommenen Waffen oder die numerische Ueberlegenheit oder die Anordnung der obersten Leitung sichern an erster Stelle den kriegerischen Erfolg, sondern der Geist, der die Armee beseelt. Dieser Geist wurzelt in dem festen Willen eines jeden, seinen Teil der Verantwortung für die Sicherheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes freudig auf sich zu nehmen.“

7. August 1914.

General Ulrich Wille.

Während dem Militärdienst sorgen die Kommandanten und in ihrem Auftrage ihre Gehilfen, die Sanitätsoffiziere, Feldprediger, Quartiermeister und Fouriere, um nur einige beispielsweise anzuführen, für das geistige und leibliche Wohl der Truppe.

In unserem Milizheer ist es jedoch gerade in der heutigen ernsten Zeit mehr denn je notwendig, dass auch ausser Dienst für den Wehrmann gesorgt wird, besonders in beruflicher Hinsicht. Die materielle Rüstung allein genügt nicht. Wenn vom Wehrmann im Kriege das Opfer seines Lebens, seines höchsten Gutes, gefordert wird, so muss anderseits verlangt werden, dass die Arbeitgeber dies in höherem Masse als es bisher geschah, bei Anstellungen, Be-

förderungen und überhaupt bei der Behandlung der Arbeiter, Angestellten und Beamten berücksichtigen. Es darf nicht mehr geschehen, dass Wehrmänner in ihrem Berufe, welcher meistens die Grundlage ihrer und der Familien Existenz bildet, benachteiligt werden, weil sie militärpflichtig sind, wie das heute noch öfters vorkommt.

Das eidgenössische Militärdepartement ist vorbildlich in seiner Personalpolitik gegenüber Wehrmännern. Es stellt grundsätzlich nur Militärpflichtige ein und hofft dadurch, die Unbilligkeiten, die diese anderorts wegen des Militärdienstes in ihrem Berufe erleiden müssen, etwas ausgleichen zu können. Von seinem Beispiele könnten die andern Departemente des Bundes, die Behörden der Kantone und der Gemeinden, inbegriffen die Stadtverwaltungen, sowie die privaten Arbeitgeber, noch Manches lernen.

Vorgesetzte und Chefs, die Nichtmilitärs sind, haben oft wenig Verständnis für ihre militärpflichtigen Untergebenen. Auch sie müssen dieses Gebot der Stunde begreifen und die vorliegenden Ausführungen beherzigen. Denn schlussendlich entscheidet im Kampfe die Moral der Truppe, und diese ist wiederum abhängig davon, wie der Soldat in beruflicher Hinsicht behandelt wird. So ergibt sich, dass die Existenz des Landes weitgehend auch von einer ausreichenden Fürsorge für den Wehrmann abhängt.

Wir müssen den arbeitslosen Wehrmännern Arbeit und Brot verschaffen, um ihr Interesse am schweizerischen Staatswesen und an unserer schönen Heimat wachzuhalten. Es gibt immer noch eine grosse Zahl Arbeitgeber, die viele Ausländer beschäftigen, während schweizerische Wehrpflichtige stemeln müssen. Diese Ausländer können wir nicht zu unsern Mitkämpfern zählen, wir können sehr froh sein, wenn sie nicht gegen uns in irgend einer Weise im Kriegsfall arbeiten. Das eidgenössische Statistische Amt erklärt, dass am 1. Dezember 1930 von 2 054 296 erwerbstätigen Personen 219 315, also über 10%, Ausländer waren. Mit dem Einströmen von Emigranten wird das Verhältnis für uns noch ungünstiger. Unsere Arbeitgeber haben deshalb die gebieterische Pflicht, Arbeitsplätze, die bisher von Ausländern besetzt waren, freizumachen für Schweizer und besonders für Wehrmänner. Heute zählen wir wieder 57 400 Arbeitslose. Auf einen Arbeitslosen trifft es demnach 4 beschäftigte Ausländer. Unsere Behörden haben hier rasch die erforderlichen Massnahmen zu treffen, sonst wird sie das Volk auf dem Wege der Volksinitiative dazu zwingen.

Für die Angehörigen der ständigen Grenzschutzkompagnien, deren Dienstzeit kürzlich auf zwei Jahre heraufgesetzt wurde, ist ebenfalls, wie ich bereits in meiner Abhandlung „Verstärkter Grenzschutz und Arbeitslosigkeit“ vom 26. September 1936 betont habe, bestmöglich zu sorgen. Die vom Dienst Entlassenen, die sich bewährt haben, sind bei Stellenbesetzungen, besonders in den öffentlichen Diensten, beim Grenzwachtkorps, der Polizei, bei den Eisenbahnen, Post, Telegraph, Telephon und den Verwaltungen in erster Linie zu berücksichtigen. Ueberdies ist ihnen bei Dienstaustritt eine Abfindungs-

summe auszurichten. Durch solche Massnahmen würde das Interesse für den ständigen Grenzschutzdienst wachsen.

Auch bei der Vergabung von Arbeiten und Lieferungen der öffentlichen Hand, des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, sowie der Privaten, ist den Schweizern und besonders den Wehrmännern der Vorzug zu geben. Das Eidg. Oberkriegskommissariat hat in anerkennenswerter Weise schon seit langen Jahren diesen Grundsatz befolgt. Als Beispiel sei angeführt die Ziffer 164 lit. a der I. V., wonach die Heereslieferanten Schweizerbürger sein müssen. Demgemäss sind Ausländer von den Lieferungen an die Armee ausgeschlossen. Weiter sei hingewiesen auf den Tarif für Zivilhufschmiede betreffend den Beschlag von Militärpferden vom 9. Juli 1937 (Anhang 7 der I. V., Seite 150/151), wo vorgeschrieben wird, dass bei der Zuweisung des Beschlages an Zivilhufschmiede in erster Linie diejenigen Meister zu berücksichtigen sind, die Militärhufschmiede sind, in zweiter Linie diejenigen schweizerischen Zivil-Hufschmiede, welche in ihren Betrieben Militär-Hufschmiede als Arbeiter beschäftigen.

Schon die alten Römer hatten erkannt, dass für den Soldaten gesorgt werden muss. Sie wiesen den Veteranen, den ausgedienten Soldaten Land zu, auf welchem diese sich ihren Lebensunterhalt als Landwirte erwerben konnten.

Auch für unser Milizheer ist die Fürsorge für den Wehrmann eine gebietende Notwendigkeit.

### **Bier im Militärdienst?**

Entgegnung auf die Einsendung des Herrn Lt. Qm. Rudolf Etter  
im „Fourier“ vom 15. Januar 1939.

Wenn ich mir trotz der Erklärung der Redaktion auf Schluss der Diskussion erlaube, um Veröffentlichung der nachstehenden Gegenbemerkungen zu ersuchen, geschieht es nicht, um lediglich eine andere Meinung grundsätzlicher Natur zu vertreten, sondern um zwei unrichtige Behauptungen zu widerlegen.

Herr Lt. Etter zitiert die schon öfters beweiskräftig widerlegte Behauptung, beim Bier beziehe sich die Bezeichnung „schweizerisch“ in erster Linie auf das Wasser. Diese Behauptung zeugt von einer Unkenntnis der einfachsten volkswirtschaftlichen Grundbegriffe. Genaue statistische Erhebungen, die in allen Brauereien durchgeführt wurden, haben ergeben, dass von den Gestehungskosten des Bieres 85% auf Ausgaben im Inland entfallen, nämlich: Arbeitslöhne, Sozialleistungen, Steuern, Bahnfrachten, Stromverbrauch, Betrieb und Unterhalt der Gebäude, der Maschinen und des Fuhrparkes, Betriebsmaterialien, Fässer, Flaschen, Kisten usw. Aber auch die Importe von Rohstoffen dienen dem Volkswirtschaftsdepartement zum Abschluss wertvoller Kompensationsgeschäfte und zur Speisung verschiedener Clearings. Es ist noch zu erwähnen, dass die Biersteuer, die von den Brauereien bekanntlich als Sonderabgabe entrichtet wird, dem Bund jährlich ca. 25 Millionen Franken einbringt.